

21.12.2012

Kleine Anfrage 780

der Abgeordneten Henning Höne und Yvonne Gebauer FDP

Droht den Bürgern die verpflichtende Dichtheitsprüfung durch die Hintertür?

Der Kölner Stadtanzeiger berichtete im Oktober 2012, dass gegenwärtig in der Krankenhausstraße in Hürth, Abschnitt Horbeller Straße bis zur Dankwartstraße, die umfangreiche Sanierung des öffentlichen Kanals stattfindet. Im Zuge dieser Maßnahme sind auch die Prüfung privater Abwasserleitungen gem. § 61a Landeswassergesetz sowie umfangreiche Straßensanierungen vorgesehen, obwohl die Straße in ihrem jetzigen Zustand noch 10 – 15 Jahre funktionstüchtig ist.

Der Vorgang ist auf großen Protest der Anwohner gestoßen, die sich in einer Bürgerinitiative organisiert haben.

Dies liegt nicht allein an den geschätzten 3,6 Mio. Euro Sanierungskosten für 550 Meter, die zu 70% auf die Anwohner umgelegt werden sollen. Sondern auch an anderen zahlreichen Ungereimtheiten. So wurde die Erforderlichkeit der Gesamtmaßnahme nicht ausreichend nachgewiesen. Zudem besteht Unklarheit über die zukünftige rechtliche Ausgestaltung der sog. Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen, seitdem entsprechende Gesetzgebungsverfahren in den Landtag eingebracht wurden.

Weiter wird berichtet, dass nach Angaben der Stadtverwaltung die Sanierung der Krankenhausstraße nötig und zuletzt sogar von der Bezirksregierung angemahnt worden sei, weil die Gefahr von Rohrbrüchen und damit einer Verunreinigung des Bodens bestehe. Demgegenüber habe die Bürgerinitiative aber die Antwort erhalten, die Angelegenheit sei seitens der Bezirksregierung noch gar nicht geprüft.

Auch habe die Stadt seit September 2011 erklärt, der fragliche Straßenabschnitt liege in einem Wasserschutzgebiet, für den kürzere Fristen bei der Dichtheitsprüfung zu beachten seien. Inzwischen stehe aber fest, dass die Schutzgebietsfestsetzung nur beantragt worden sei.

Datum des Originals: 21.12.2012/Ausgegeben: 21.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit der angeblich unaufschiebbaren Luxussanierung der Krankenhausstraße?
2. Wie beurteilt die Landesregierung es, dass Wasserschutzgebiete einzig deshalb festgesetzt werden sollen, um eine Dichtheitsprüfung gegen den Widerstand vor Ort durchzusetzen?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Streit zwischen Anwohnern und der Stadt Hürth zu schlichten?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Sanierungsmaßnahme solange auszusetzen, bis die Zukunft der Dichtheitsprüfung rechtssicher geregelt wurde?
5. Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung, dass, sollte es zu einer echten bürgerfreundlichen Regelung der Dichtheitsprüfung kommen, die Anlieger wegen der Heranziehung zur Mitbeteiligung an der Luxussanierung Entschädigungsansprüche geltend machen können?

Henning Höne
Yvonne Gebauer